

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 34.

Samstag den 27. April

1844.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.)

Nachdem durch höchste Entschliehung Seiner Königlichen Majestät vom 8. Juni 1843 (Reg. Blt. S. 578) dahin entschieden worden ist:

„daß nach dem Wirthschafts-Abgaben-Gesetze zur Selbstbereitung von Branntwein bloß für den eigenen Gebrauch aus erkaufteu, wie aus selbsterzeugten Früchten, eine polizeiliche Concession nicht erforderlich sey, und daß solcher Branntwein mit Ausnahme der Malzsteuer, wenn Malz dazu verwendet würde, einer Fabricationssteuer nicht unterliege;“

so werden die Ortsvorsteher dahin beschieden, daß nach den neuerlich erläuterten Bestimmungen der Art. 36 und 39 des Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes folgende für alle Fälle ausreichende Sätze sich ergeben:

- 1) zum Branntweimbrennen hat Concession einzuholen.
 - a. Jeder, welcher auch Branntwein aus-schenken (d. h. unter einer Maas verkaufen will,) sowie
 - b. Derjenige, welcher Branntwein zwar nur im Großen (d. h. eine Maas und dar-über) verkaufen, solchen aber nicht bloß aus selbst erzeugten, sondern ganz oder theilweise auch aus erkaufteu Stoffen fabriciren will.
- 2) Es bedarf demnach keiner Concession
 - a. Derjenige, welcher bloß aus selbsterzeugten Stoffen zum eigenen Gebrauche und zum Verkaufe im Großen brennen will, sowie
 - b. Derjenige, welcher zwar auch aus er-

kaufteu Stoffen brennen, aber Branntwein weder im Kleinen noch im Großen verkaufen will.

Am 24. April 1844.

R. Oberamt
Leypold.

An die Ortsvorsteher. — Wegen des Amtsvergleichungs-Berichts von 1843, wird denselben Folgendes zu erkennen gegeben:

- 1) in demselben sind die Leistungen der Gemeinden vom 16. Mai 1843 bis 15. Mai 1844 aufzunehmen.
- 2) er ist in folgende zwei Abtheilungen zu ordnen:
 - I. Leistungen auf den Etat der Amtspflege, hierunter gehören die Kosten von Feuerbrünsten, die Armenfuhrer etc.
 - II. Leistungen zur besonderen Umlage, hierunter gehören die Unterstützungen an zugeheilte Heimathsgenossen etc.
- 3) er muß in doppelter Ausfertigung an die Amtspflege übergeben werden.
- 4) er darf ferner nicht baldiger als bis zum 16. Mai d. J. und nicht später als bis zum 29. Mai d. J. eingesendet werden.
- 5) aller Aufwand ist genau und sorgfältig zu spezifiziren und namentlich bei Fuhrer und Ritten ist jedesmal genau anzugeben, bis wohin und auf wie viel Stunden Entfernung solche geleistet worden sind.
- 6) Diejenigen Eingaben, bei welchen vorstehende Bestimmungen Ziffer 3 4 und 5 nicht beobachtet werden, können keine Berücksichtigung erhalten, indem der Abschluß der Vergleichung nicht aufgeschoben werden kann.

7) damit übrigens die Richtigstellung der Ein-
gaben nicht so viele Mühe macht, wie bis-
her, werden den Ortsvorstehern die besteh-
enden Taxen hier beigelegt, welche folgen-
de sind.

A. bei Feuersbrünsten:

- a. für Sprizen- und Feuerwagen-Führen
 - aa. bei der Hinfuhr je auf 2 Pferde:
auf 1 Stunde Entfernung und
darunter 2 fl. 30 fr.
auf jede weitere Stunde . . . 1 fl.
 - bb. bei der Rückfuhr, wenn solche nicht
durch dieselben Pferde geschehen konnte,
welche zur Hinfuhr gebraucht wurden,
z. B. wenn das Lösch-Instrument auf
dem Brandplatz stehen gelassen werden
musste, die Hälfte von dem bei der Hinfuhr.
- b. für Feuer-Reiter: (Pferd und Mann)
 - aa. auf 2 1/2 Stunden Entfernung und dar-
unter 1 fl.
 - bb. bei mehr als 2 1/2 Stunden Entfernung
je 24 fr.
auf jede Stunde.
- c. für Rückfuhr zurückgelassener Löscheimer u.
s. w. wie bei B. hienach.

**B. bei anderen Anlässen je auf 4 Stunden
Entfernung, (und nach diesem verhält-
nismäßig)**

für 1 Pferd	1 fl. 12 fr.
für 1 Wagen zweispännig	30 fr.
für 1 dto. einspännig	24 fr.
für 1 Mann	40 fr.
für 1 Karth	15 fr.
für 1 Chaise	45 fr.
für einen Ritt (Mann u. Pferd)	1 fl. 36 fr.

Neuenbürg den 25. April 1844.

R. Oberamt
f. d. leg. abw. D. A.
Act. Ackermann, St. B.

Maisenbach. Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Andreas Rothaker
Kohlenbrenners von Zainen wird die Schul-
denliquidation, verbunden mit dem Versuch eines
Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, am Montag
den 20. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem
Rathhaus zu Maisenbach vorgenommen werden,

wobei die Gläubiger und Bürgen entweder per-
sönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche
geltend zu machen, etwaige Vorzugsrechte nach-
zuweisen, auch sich über die Wahl des Güter-
pflegers, den Güterverkauf und den vorzuschla-
genden Vergleich zu erklären haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger, soweit
deren Forderungen nicht aus den Gerichtsakten
bekannt sind, werden in der nächsten Gerichts-
sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern
aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich ein-
es etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des
Güterverkaufs und der Bestätigung des Güter-
pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe
beitreten.

Neuenbürg am 23. April 1844.

R. Oberamtsgericht
Lindauer.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Schwann.
Nachstehendes Lang-Säg- und Brennholz wird

Donnerstag den 9. Mai früh 9 Uhr
auf dem Rathhause in Dobel im Aufstreich ver-
kauft werden, wozu die Kaufsliebhaber unter
dem Anfügen eingeladen werden, daß die Ver-
kaufsloose vorher am 7. Mai denjenigen vor-
gezeigt werden, welche sich früh 9 Uhr bei dem
Bildstöckle auf dem Wege von Dennach nach
Dobel hiezu einfänden.

Hornthann, am Kohlrang-Weg.
Tannen Säglöße 16' lang 378 Stük.
dto. Langholz von 48' bis 64' Länge 51 Stm.

Hornthann, obere Hagelwald.
dto. Säglöße 16' lang 19 Stük.
dto. Langholz von 50' bis 64' Länge 7 Stm.

Hornthann, Ebene.
dto. Langholz von 50' bis 80' Länge 53 Stm.
In denselben Distrikten Brennholz:

Buchen Scheiter 10 1/4 Rfstr. dto. Prügel 8 1/4
Rfstr. Tannen Scheiter 164 Rfstr. dto. Prügel
25 1/2 Rfstr. Reisteken in Wellen gebunden, im
Ganzen Buchen und Nadelholz . . 3350 Stük.
Tannen Puzreis zu Vieh-Unterstreu besonders
nützlich circa 20 Fuder.



Die Ortsvorsteher haben für die Bekanntmachung besorgt zu seyn.

Neuenbürg den 26. April 1844.

R. Forstamt.
v. Moltke.

[**Brennholz-Verkauf.**] Unter den bekannten Bedingungen werden nachstehende am Flosswasser ausgeschiedene Parthieen Brennholz verkauft:

am 30. d. Mts.

1. bei der Kälbermühl, Morgens 9 Uhr 37½ Klftr.
2. am Gütersberg, Mittags 12 Uhr auf dem Windhof 8½ "
3. an der obern Wasserstube bei Höfen, Abends 4 Uhr darunter 5½ Kfst. buchenes Abholz, 12½ " und daselbst, das bei der Eyachmühle befindliche Ausschussholz 1¼ "

am 1. Mai

Mittags halb 12 Uhr im Köflerschen Wirthshaus in Kalmbach:

4. das bei der Holzmiß an der Kleinen Enz ausgeschossene Holz . 37½ Klftr.
5. dergl. am Scheuren-Grund bei Kalmbach 4½ "
6. und am Taubenraub 3½ "

Die Flossaufseher sind beauftragt, auf Verlangen das zum Verkauf ausgesetzte Holz vorzuzeigen.

Floss-Inspektion Kalmbach.
Oberförster Güttenberger.

Floss-Inspektion Kalmbach.

Enz-Scheiterfloss.

Es wird der heurige Enzscheiterfloss, wenn die Witterung und andere Umstände nicht hindern, am 6. Mai beginnen, was den Flößern und andern an den betreffenden Flossstraßen beschäftigten Personen zur Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

R. Floss-Inspektion
Oberförster
Güttenberger.

Unterreichenbach. [**Gläubiger-Aufruf.**] Die Gläubiger der kürzlich verstorbenen

Gottliebin geb. Krauth, Johannes
Ecker, Müllers Wittwe

dahier, werden aufgefordert ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem hiesigen Schultheißenamt schriftlich anzuzeigen.

Den 18. April 1844.

Theilungsbehörde.

vlt. Amtsnotar Schramm.

Engelsbrand.

Wegbau-Afford.

Am Mittwoch den 1. Mai Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus die erforderlichen Maurerarbeiten zu einem Wegbau durch den Staatswald Fuchsberg, welche in Durchläffen und Dohlen bestehen, und zu 267 fl. 12 fr. veranschlagt sind, in Abstreich gebracht, wozu tüchtige Maurermeister eingeladen werden.

Sodann wird um 2 Uhr Nachmittags die Herstellung eines ungefähr 65 Ruthen langen Weges von der obern Größelthal-Sägmühle in den Buchwaldweg hinauf, veraffordirt werden, wozu man auswärtige Wegbaukundige Liebhaber einladet.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Untergebenen eröffnen zu wollen.

Den 23. April 1844.

Aus Auftrag
Oberamts-Wegmeister
Bauer.

Privatnachrichten.

Agenbach.

An den nachbemerkten Tagen wird in der Wohnung des Herrn Georg Friedrich Keppler zu Agenbach eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten und kommt dabei zum Verkauf am

Mittwoch den 1. Mai d. J.

Silber, Uhren, Bücher, Mannskleider, Weibskleider, Betten, Bettgewand, Tischzeug, Kupfer-Mössing-Zinn-Eisen- und Blechgeschirr, Glas, Porzellan, Steingut.

Donnerstag den 2. Mai

Fuhr- und Pferds-Geschirr, Faß- und Band-Geschirr, wobei namentlich 30 Nimer. weingrüne gut in Eisen gebundene, worunter beson-



ders 2 4 aimrige neue Dual-Fässer, etwas Erdbirnen, circa 60 Etr. Heu und Dehnd ebensoviel Roggen- und Haber-Stroh, allgemeiner Hausrath.

Der Verkauf beginnt am ersten Tage nach dem Gottesdienst, am zweiten Morgens 8 Uhr, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich gebeten, Vorstehendes ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 20. April 1844.

Commissions-Auktionär H. Rath
zu Wildbad.

Wildbad.

Empfehlung von Privatwohnungen für Kurgäste.

Ich erlaube mir hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich kürzlich das vormalige Wohnhaus des Metzger Johann Rath dahier käuflich übernommen habe. Dasselbe ligt gegenüber von meinem Gasthof, an der Hauptstraße in der Nähe der Königl. Bäder mit der Aussicht auf den Marktplatz. Die in demselben befindlichen Zimmer sind nun hübsch tapezirt und möblirt. Indem ich solches, so wie auch meinen Gasthof den verehrlichen — die hiesige Heilquelle besuchenden — Kurgästen für die bevorstehende Saison aufs Beste empfehle, füge ich noch bei, daß in meinem vorbemerkten Privathaus die Zimmer mit oder ohne Betten, und für Familien auf Verlangen auch eine Küche abgegeben werden kann.

An billiger Behandlung, guter und schneller Bedienung werde ich es nicht ermangeln lassen.

Den 14. April 1844.

Hammer

zum goldenen Ochsen.

Neuenbürg. Unterzeichneter ist gesonnen, sein dreistöckiges Wohnhaus auf dem Markt, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen; Dieselben wollen sich übrigens längstens innerhalb 14 Tagen an ihn wenden.

Den 26. April 1844.

Mattheus Blaisch, Schmidmeister.

Einem verehrten Publikum habe ich die Ehre, hiemit höflichst bekannt zu machen, daß, weil nunmehr der Cursus des Tanzunterrichts zu Ende ist, am Montag den 6. Mai bei gut besetzter Musik im Gasthof zum Ochsen dahier ein Ball gegeben wird, der Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt und bei welchem die Tanzschüler die in No. 16. d. Blts. angezeigten Tänze aufführen werden, um eine Probe ihres bisher Gelernten darzulegen. Hiezu lade ich die Tanzschüler mit ihren Angehörigen, sowie das übrige werthe Publikum höflichst ein. Nicht nur den Schülern, sondern auch den übrigen Theilnehmern verspreche ich viel Vergnügen, indem nach einer gegebenen Tanzordnung diese und jene abwechselungsweise tanzen. Weil an den Eingang in den Tanzsaal keine Kasse aufgestellt wird, so sind die Eintrittskarten von heute an täglich bei mir im Gasthof zum Hirsch zu haben und es wird das Nähere bei meiner persönlichen Einladung noch mitgetheilt werden.

Neuenbürg den 26 April 1844.

G. Albrecht
Tanzlehrer.

**Auflösung der Charade in No. 31
Feindseligkeit.**

Hiezu eine Beilage, enthaltend das Holzpreisregulativ des K. Forstamts Neuenbürg für 1844 von den Kleinnuzhölzern.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Nech in Neuenbürg.

